



Max-Planck-Gymnasium Hygienevorschriften

Alle Personen, die das Schulhaus betreten oder sich auf dem Schulgelände aufhalten, verpflichten sich, die folgenden Regelungen zum Gesundheitsschutz der Schulgemeinschaft zu befolgen und einzuhalten.

1. Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigte und Besucher*innen haben untereinander einen Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten. Zu den und zwischen den Schüler*innen gilt das Abstandsgebot nicht. Dennoch bitten wir auch die Schüler*innen darum, weiterhin auf ausreichenden Abstand zu achten und engstehende Gruppenbildung zu vermeiden sowie Körperkontakt wie Händeschütteln, Umarmungen etc. zu unterlassen.
2. Alle Personen tragen auf dem Schulgelände und im Schulgebäude eine **Mund-Nasen-Bedeckung**. Diese darf im Klassenzimmer abgenommen werden.
Zum Essen und Trinken darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.
3. Alle Personen betreten und verlassen das Schulgebäude nur über die gekennzeichneten Ein- und Ausgänge.
4. Treppenauf- und abgänge sind außer im Pavillon als „Einbahnstraßen“ gekennzeichnet.
5. Die Klassenstufen halten sich in der Pause in den für sie gekennzeichneten Bereichen auf.
6. Auf den Toiletten dürfen sich maximal nur **drei Personen gleichzeitig** aufhalten. Deshalb ist es wünschenswert, dass die Toiletten auch während der Unterrichtszeit aufgesucht werden, um einen Andrang zu vermeiden.
7. Gründliche Händehygiene: Sorgfältiges und regelmäßiges Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden. Wenn das nicht möglich ist, können die Hände auch desinfiziert werden. Hier gilt ebenfalls eine Einwirkzeit von 30 Sekunden.
8. Husten- und Nies-Etikette: Husten und Niesen in die Armbeuge und wenn möglich weg-drehen.
9. In den Räumen ohne Lüftungsanlage muss regelmäßig, mindestens aber alle 45 Min. z.B. durch Stoßlüftung gelüftet werden.
10. Personen mit mindestens einem akut auftretenden Symptom bleiben zuhause:
 - Fieber ab 38°C.
 - nicht chronisch bedingter trockener Husten.
 - Störung des Geschmacks- und Geruchssinns.